

B

Postzahl

Eintragung

81122-68

1-2

Auf Grund der Forttragsbeschlüsse der
vom 4. Jänner 1848, Geschäftszahl 999 P wird die
Eigentumskraft für die

Gemeinde Natters

einverleibt.

(Grundbüchse-Übertragung nach Prot. Nr. 130)

26. November 1959 - 4555.

4555

2
zu 1

Auf Grund des rechtskräftigen Regulierungsplanes des Landes der Tiroler Landesregierung
vom 13. November 1957, Zahl III 61 - 420/38, samt Anhang I vom 16. Juni 1959, Fehlb.
190/41 und der Lagepläne wird das Eigentumsrecht für die
Agrargemeinschaft Natters,

bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der in Zfl. III 19 Natters ersüßlich gemachten
ausübungsberechtigten Stammsitzgemeinschaften, einverleibt.

GRUNDSTÜCKS
DATENBANK